

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Geistliche Redner, Oder Gründliche Unterrichtung Vor Angehende Prediger**

... In vier Theile abgetheilet, Und Mit nöthigen Registern versehen

Vorstellend Was ein Prediger bey so vielerley theils frölichen und glücklichen, theils traurigen und unglücklichen Fällen von der Cantzel in Predigten, und sonst in kurtzen Sermonen zu reden hat, auch wie er endlich bey anderweitiger Beförderung sein bißheriges Amt niederlegen kann

**Haas, Nicolaus**

**Leipzig, 1693**

Apparatus

[urn:nbn:de:bsz:31-115592](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-115592)

Post personalia & iudicium de beato occisi obitu sagt er / die Stimme dieses vergossenen Bluts ruffe allen zu : *Pacem diligite, per malitiam neminem occidite, caute ambulante, vigilate & orate, Epilogus Dent. XXI, 7. 8.*

### Apparatus.

1. Von dem berühmten Bischoff zu Meyland Carolo Borromæo wird in vitâ ejus gemeldet / daß er wegen seines heiligen Eifers von einem gottlosen Menschen angefeindet worden / der auch / als er im Gebet begriffen / einen Schuß auf ihn gethan / da zwar die Kugel durch seine Kleider gedrungen / seinen Leib aber nicht beschädiget. Doch habe der Knall des Schusses und die empfundene Kugel ihn nicht bewegen können / daß er sich hätte umgesehen / oder im geringsten von seiner Andacht abwendig machen lassen. Vide Scriber. Anhang des Seelen-Schakes p. m. 106.

2. Der heydnische Philosophus Anaxagoras, als er vernommen / sein Sohn sey eines plöglischen Todes gestorben / antwortete : *Nihil mihi inexpectatum aut novum, nuncias : ego enim illum ex me natum sciebam mortalem. Valer. M. L. V. c. X.* Aus dem Campofulgoso erzehlt D. Köber in conc. fun. von einem Jero und Ritter Marzucco Pisano, als sein Sohn erstochen worden / habe er nicht allein dem Begräbniß ohne Thränen bengewohnet / sondern auch seine Gedult zu beweisen dem Thäter die Hand geküßet / damit er seinen Sohn erwürget.

3. Als der Gothen König Theodoricus die heyden tapffern Männer Symmachum und Boëthium zu Rom unschuldig hürichten lassen / macht ihm das böse Gewissen immer Furcht und Schrecken / als sehe er die Getödteten für seinen Augen / gestalt er auch ernst über der Tafel / da ein Fisch-Kopff aufgesetzt war / sich bedüncken / daß es wäre einer von der Erwürgten Köpffen / deßwegen er sich heftig entsetzte und bald darauf starb. *Procop. l. i. Bell. Goth. Moschus in prato Spir. c. 166.* meldet / daß zu dem Abt Zosimo ein Mörder / der Buße thun wollen / ins Kloster kommen sey / von ihm aber um besserer Sicherheit willen

in

in des Dorothei Kloster gebracht worden / und sich 9. Jahr  
 daselbst aufgehalten. Nach dieser Zeit sey er zu Zolimo  
 kommen / habe die Kutte niedergeleget und gebeten / man  
 möcht ihn wieder aus dem Kloster lassen / er wolte nicht län-  
 ger ein Mönch seyn; Als nun dieser ihm zugeredet / er solte  
 bedencken / daß er sich einmahl in geistlichen Stand bege-  
 ben / habe er geantwortet: Geistlicher Stand hin /  
 geistlicher Stand her / meine Blutschulden drü-  
 cken mich / denn es kommt allezeit ein kleines  
 Kind / welches ich ermordet / zu mir und ruffet:  
*Cur me occidisti?* Wenn ich mich zu Bette lege/  
 so kommets und rufft: *Cur me occidisti?* Wenn  
 ich bete / so schreyets: *Cur me occidisti?* Summa/  
 wo ich gehe und stehe / da ist diß Kind und  
 spricht: *Cur me occidisti?* Drum will ich mein  
 Kleid anzichen / hin zum Richter gehen / mich als  
 einen Mörder angeben / daß ich der Marter los  
 komme. Mayer Mus. P. II. p. 192.

4. *Backius* Comm. in Ps. f. 486. b. erzehlet / daß bey Eroberung  
 der Stadt Magdeburg ein Soldat 2. Kinder / die un-  
 ter dem Tumult in Hemden auf die Gasse gelauffen / grüßig  
 mit bloßen Degen angefallen / und eins davon alsobald er-  
 stochen. Da das andere solches gesehen / sey es erschrocken  
 und habe zum Mörder gesagt: Ich macht mir doch  
 mein Hembdlein nicht so blutig! Durch welche  
 Worte aber der grimmtige Teuffel sich nicht bewegen las-  
 sen / sondern das arme Kind bey beyden Beinen angefaßt  
 und von einander gerissen. Bald darauf sey er frantz  
 worden / habe stets gezittert und gesagt: Die Magde-  
 burgischen Kinder schwebten ihm in ihrem Blut  
 ohn unterlaß für Augen und rufften zu GOTT  
 um Rache. Und darüber sey er auch verzweiffelnd  
 gestorben.

5. Wie Gott oft wunderbarlich die Mord-Thaten offenbahr gemacht/ und die Mörder zur gerechten Straffe gezogen/ vid. *Dieter*. in Sap. T. II. p. m. 16. seq.

6. Von Cambyse der Perser und Meder König schreibe Herodotus ap. *Hammer* in cit. conc. p. m. 8. daß als er Smerdem seinen Bruder erwürgen lassen/ und die Schwester nar drüber geseuffet/ habe er sie auch jämmerlich darüber hingerichtet. Es erzehlet auch *Camerar*. von *Solyman* dem Türckischen Keyser/ als er einen seiner Söhne stranguliren lassen/ und der Bruder/ der darbey gestanden/ kläglich drüber gethan/ hat es ihm auch alsobald das Leben gekostet. *Hammer*. l. c.

7. Die Rabbinen geben für/ Cain soll mit seinem Bruder-Mord die ersten Eltern so hoch betrübet haben/ daß sie sich 100. Jahr der ehlichen Beywohnung geäußert. Vid. *P. Fagius* & alii in Gen. IV. 25. Von zwey Thebanischen jungen Prinzen *Etheocle* und *Polynice* schreibt *Statius* in Thebaide, daß sie über der brüderlichen Theilung unreins worden/ und einander jämmerlich erstochen. Ihre betrübte Mutter da sie gehöret/ daß sie mit einander zu Unfrieden worden/ sey zugelauffen/ und habe durch Zureden den Handel stillen wollen/ als sie aber beyde schon in ihrem Blut liegen gefunden/ habe sie aus dem einen das Schwert gezogen/ und sich auch erstochen. Über diesen Jammer soll die Flamme selbst/ da sie heydnischem Gebrauch nach verbrandt worden/ sich entsetzt und über ihren Körper/ getheilet haben.

8. Wie Keyser *Bassianus Caracalla* seinen Bruder *Georam* in den Armen seiner Mutter der *Julia* erstochen/ da er kläglich geruffen: *Mater mater! genitrix genitrix! fer opem, occidit!* also daß sein Blut die Mutter häufig besprüget/ beschreiben *Æl. Spartianus* in vitâ ejus, *Herodianus* & *Dion*. ap. *Latium Hist. Univ.* p. m. 57. Da *Papinianus* der gewissenhaftige Jurist diesen Bruder-Mord nicht wolte billigen/ sondern sagte: *Non tam facile parricidium excusari posse, quam fieri*, mußte er drüber den Kopf hergeben. Allein der Keyser wurde von einem Gespenst/

spens/ so in Gestalt seines Bruders mit einem Degen ihm oft erschiene / grausam geängstet / und endlich von einem Diener Martiali jämmerlich erstochen. Den entlebten Geram aber hielt die Mutter vor selig und sagte: Sic divus, dummodo non sit vivus. Vide J. Latum l. cit.

9. Jener Spanier Alphonsus Diazius hatte seinen Bruder Johannem / darum daß er vom Pabsthum abgetreten / zu Raumburg durch einen Meuchelmörder jämmerlich hinrichten lassen. Er wurde zwar zu Inspruch ergriffen / vom Keyser aber wieder auf freyen Fuß gestellet / und wegen der gottlosen That vom Pabst mit einem Biscthum belohnet. Aber auf dem Concilio zu Trident wurde das Bruder-Blut auf seinem Herzen lebendig / daß er hingien und aus Verzweiflung sich selbst im Stall an seines Pferdes oder Maul-Thiers Hals erhengte. Vid. Sleidanus l. XVII. p. m. 454. seqq. Gerhard. T. V. de Ecclef. sect. 13. s. 298.

10. Von einem Brudermörder im Joachims-Thal erwehnt *Celichius* Conc. fun. p. 82. daß er selber bekannt / seines Bruders Stimme habe ihm immer nachgeschrien / wo er gangen und gestanden: Revertete, revertete ad supplicium! und habe nicht eher ruhen können / bis er sich selber zur Straffe angegeben. O conscientia grave pondus! ruft bey Erzählung dessen *Hammerus* l. c. p. 28. aus.

s. X.

**Derer so sich zu todt gefallen.**

a) Da A. 1649. ein Kauffmann aus Leipzig/ A. Fürsthenaupt / in seiner Mühle einen gefährlichen Fall gethan hatte / und davon nach wenig Stunden sterben mußte / hat in seiner Leichen-Pr. ex Psal. XXXVII, 24. Herr D. Hülfemann betrachtet

**Den gewissen Aufenthalt der fallenden Menschen bey GOtt/**

und zwar

I.) *Lapsus humani facilitatem*, der menschlichen Fülle Geschwindigkeit.

(G) 3

II.) Ad-